

Jahresbericht des [Abfallbeauftragten](#) (Muster,

Abfallbeauftragte sind nach § 55 Abs. 2 KrW-/AbfG und künftig nach § 60 Abs. 2 KrwG verpflichtet jährlich dem Abfallerzeuger (Anlagenbetreiber) schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Jahresbericht ist der einzige offizielle **Tätigkeitsnachweis** des Abfallbeauftragten bezüglich der ihm übertragenen Aufgaben. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren werden seit Jahren auch regelmäßig die Jahresberichte der Beauftragten (Abfall-, Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gefahrgutbeauftragte) als Beweismittel beschlagnahmt.

Der Abfallbeauftragte unterliegt u.a. § 130 OWiG bezüglich seiner Pflichterfüllung, woraus sich neben den sachbezogenen Anforderungen auch **weitere** Notwendigkeiten für die Berichterstattung ergeben.

Wir haben für unsere Teilnehmer von Grundlehrgängen als Referenzbeispiel einen Muster-Jahresbericht des Abfallbeauftragten erstellt, der Mitte 2011 vollständig überarbeitet und an die neuen Anforderungen angepasst wurde. Dieser Jahresbericht kann von jedermann über den GbU Verlag bezogen werden. [Der Musterbericht hat einen Textumfang von 35 Seiten.](#)

Neben dem [Muster-Jahresbericht](#) bietet der GbU Verlag auch folgende Materialien u.a. zur laufenden Fortschreibung des Jahresberichtes:

- [Leitfaden](#) zum Erstellen des Jahresberichtes
- [Rückblick](#) (Änderungen des Abfallrechtes im Berichtsjahr, und wichtige Gerichtsurteile zum Thema Abfallentsorgung)
- [Ausblick](#) (Zusammenstellung der für das Folgejahr zu erwartenden Anpassungen im Abfallrecht)

Die [online-Shops](#) des GbU Verlages bieten noch viel mehr zum Thema

[Zum Bericht des Gewässerschutz-, Immissionsschutz- Störfall- oder Gefahrgutbeauftragten.](#)